|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Übersicht: Gesetzliche Mitwirkungsrechte von Eltern** | | |
| **Recht der Eltern** | **Zuständigkeit** | **Verfahren** |
| Anhörungsrecht der Eltern | Klassenleitung | Die Eltern gehen unmittelbar zur Klassenleitung oder zur gewählten Elternvertretung, damit diese ihr Anliegen vorträgt. |
| Beratungsrecht der Eltern | Klassenleitung; Schulleitung bei übergeordneten Fragen, z. B. Klassen- oder Schulwechsel | Eltern suchen das Gespräch unmittelbar mit der Klassenleitung oder mit der Schulleitung. |
| Anregungs- und Vorschlagsrecht der Eltern | Schulelternbeirat und Schul­konferenz | Die gewählte Elternvertretung fasst im Schulelternbeirat Beschlüsse. Der Vorstand des Schulel­ternbeirats bzw. die entsendeten Mitglieder des Schulelternbeirats tragen dies in die Schulkonfe­renz, um so die Anliegen der Eltern dort zu vertreten. Eine unmittelbare Teilnahme der Eltern in der Schulkonferenz ist unzulässig. |